

**HESSISCHER LANDTAG****Kleine Anfrage**

Dr. Dr. Rainer Rahn

(fraktionslos)

Haftung für Schäden, die im Rahmen des „Eritrea-Festivals“ verursacht wurden – Teil 1**Vorbemerkung:**

Die Landesregierung führte bei der Beantwortung der kleinen Anfrage (Drucks. 20/11350) aus, dass die Gesamtkosten des Polizeieinsatzes anlässlich des Eritrea-Festivals in Gießen im Juli 2023 im niedrigen einstelligen Millionenbereich liegen. Diese Kosten können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Personen in Rechnung gestellt werden, die durch ihr Verhalten den Polizeieinsatz verursacht haben. Im Rahmen des Festivals wurden weiterhin durch Teilnehmer Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum (z.B. Gebäude, Fahrzeuge, Gegenstände) in nicht angegebener Höhe verursacht und teilweise von den Geschädigten zur Anzeige gebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden durch die zuständigen Behörden bereits diejenigen Personen identifiziert, die den Polizeieinsatz am Eritrea-Festival in Gießen im Juli 2023 (mit)verursacht haben und denen daher die Kosten des Einsatzes vollständig oder teilweise in Rechnung gestellt werden können?
2. Falls 1. zutreffend: wie viele Personen wurden identifiziert?
3. Falls 1. zutreffend: welche Staatsangehörigkeit besitzen die unter 2. genannten Personen?
4. Wie hoch sind die Schäden, die im Rahmen des Eritrea-Festivals an privaten Gebäuden und privatem Eigentum (z.B. Gebäude, Fahrzeuge, Gegenstände) verursacht wurden?
5. Wie hoch sind die Schäden, die im Rahmen des Eritrea-Festivals an öffentlichem Eigentum (z.B. Gebäude, Fahrzeuge, Gegenstände) verursacht wurden?
6. Wurden durch die zuständigen Behörden diejenigen Personen identifiziert, die für die unter 4. und 5. aufgeführten Schäden (mit)verantwortlich sind?
7. Falls 6. unzutreffend: setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die unter 6. aufgeführten Personen identifiziert werden?
8. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung die unter 4. genannten geschädigten Personen, soweit deren Schäden nicht durch eine Versicherung gedeckt sind (z.B. durch Benennung der für die Schäden verantwortlichen Personen)?

Wiesbaden, den 09. November 2023

De